



MERKBLATT Schulzahnpflege

Liebe Eltern

Nach kantonaler Vorschrift ist eine **jährliche Untersuchung** durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt für alle Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler **obligatorisch**. Für die Untersuchung erhalten die Eltern einen Gutschein. Die Kosten für die Kontrolle übernimmt der Schulverband*.

Für die obligatorischen schulzahnärztlichen Untersuchungen besteht freie Zahnarztwahl. Sie sind kostenlos, wenn sie durch eine Zahnärztin/einen Zahnarzt erfolgen, welche/r die Tarife des Schulverbandes akzeptiert. Siehe Liste oder fragen Sie Ihre Zahnärztin/Ihren Zahnarzt, ob sie/er mit dem Schularzttarif einverstanden ist. Wenn nicht, tragen Sie die Mehrkosten selber.

Ablauf der zahnärztlichen Untersuchungen

1. Die Eltern melden ihr Kind bis **Ende September** für eine Untersuchung bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt ihrer Wahl an. Die Untersuchung muss spätestens bis **Ende Februar** erfolgt sein. Der Termin ist möglichst ausserhalb der Schulzeit zu vereinbaren.
2. Zur Untersuchung beim Zahnarzt ist der **ausgefüllte Gutschein** mitzubringen.



- gelbes Original → Zahnärztin/Zahnarzt
- rosa Kopie → Lehrperson
- grüne Kopie → Eltern

3. Die **rosa** Kopie muss der Lehrperson als Bestätigung für den Zahnarztbesuch abgegeben werden.
4. Die Zahnärztin/der Zahnarzt schickt seine Rechnung mit dem **gelben** Teil des Gutscheins direkt an den Schulverband Hilterfingen, Sekretariat, Elisabeth-Müller-Weg 14, 3626 Hünibach.
5. Die **grüne** Kopie bleibt bei den Eltern
6. Die Zahnärzteschaft empfiehlt in der **8. Klasse** Röntgenaufnahmen zu machen; dazu braucht es die Zustimmung der Eltern. Bitte das entsprechende Feld auf dem Gutschein ankreuzen. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

* Der Schulverband Hilterfingen übernimmt die Kosten gemäss den Empfehlungen der kantonalen Zahnärztesgesellschaft und des Vereins Bernischer Gemeinden (Sondertarif mit 30 Taxpunkten zu je Fr. 1.00 = Fr. 30.00) für eine Untersuchung pro Schuljahr. Die Untersuchung ist für die Eltern kostenlos, wenn sie durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt erfolgt, welche zu Fr. 30.00 abrechnen.